



**„Landesweite Initiative zur Wertevermittlung
in hessischen Schulen**

**für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und
den Erhalt einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft“**

Hinweise und Anregungen für Lehrkräfte

**Stand:
6. September 2024**

Vorbemerkung und Grußwort des Ministers für Kultus, Bildung und Chancen

Sehr verehrte Damen und Herren,

„...Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen ..., die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten ...“, so heißt es ausschnittsweise in Paragraph 2 des Hessischen Schulgesetzes.

Das ist nur eine kurze Passage zum Bildungs- und Erziehungsauftrag in hessischen Schulen. Trotz der engagierten Arbeit unserer Schulen zur Erfüllung dieses Auftrags und trotz der Anstrengungen vieler Verantwortlicher in unserer Gesellschaft erleben wir dennoch einen steigenden Verlust an Respekt und wertschätzendem Umgang untereinander. Ja, mehr noch, Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen macht sich zunehmend breit – in Wort und Tat. Deshalb ist es mir als Minister für Kultus, Bildung und Chancen dieses Landes ein wichtiges Anliegen, auch in unseren Schulen langfristig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass höfliches und respektvolles Verhalten im Unterrichtsalltag nicht nur wieder verstärkt thematisiert, sondern im Unterrichtsgeschehen intensiv eingeübt und gelebt wird.

Für unsere unveräußerlichen Werte müssen wir konsequent eintreten, sie im täglichen Umgang leben und das im Großen und im Kleinen. Es sind die gemeinsamen Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Es reicht nicht, sie in Reden und Postulaten zu beschwören. Schule kann nicht alles richten, jedoch kann sie einen Beitrag leisten. Elternhaus, Kita – ja, die Gesellschaft insgesamt sind hier gefragt. Da geht es nicht nur um die großen gesellschaftlichen Fragen, da geht es unter anderem um das schlichte tägliche „Danke und Bitte“, um den angemessenen Ton auch im Konfliktfall, da geht es um das höfliche Vortragen einer Entschuldigung und das freundliche Einbringen einer Bitte.

Wir beginnen diese Offensive zur Wertevermittlung verpflichtend mit zwei Stunden pro Woche im Rahmen des deutschen Spracherwerbs in unseren Intensivklassen, die am Ende des letzten Schuljahres 2.100 Klassen und mehr als 36.000 geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche umfassten. Diese haben es aufgrund fehlender Deutschkenntnisse noch einmal besonders schwer, sich auch in die Normen einer sprachlich angemessenen Verhaltensweise einzufinden.

Und ich bin sicher: Das auf Dauer angelegte schulische Vorhaben für alle Schulen in allen Schulformen wird seine Wirkung nicht verfehlen. Es wird Eingang finden in das

gesamte Schulleben. Es wird den jungen Menschen helfen, berufliche Wege zu ebnen sowie Achtung und Anerkennung zu erfahren.

Es wird nicht gleich heute und morgen, und auch nicht überall gleichermaßen sofort erfolgreich gelingen. Wir werden konsequent daran arbeiten müssen und dürfen den langen Atem nicht verlieren. Ich bin fest davon überzeugt und zuversichtlich, dass sich unsere Initiative langfristig auf die Gesellschaft insgesamt auswirken wird und einen Beitrag leistet für ein gedeihliches Miteinander und den Erhalt einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft in unserem Land.

Die folgenden Hinweise und Anregungen sollen dazu dienen, Lehrkräfte dabei zu unterstützen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, sie in der unterrichtlichen Praxis umzusetzen und im täglichen Umgang miteinander wirksam werden zu lassen.

Auch wenn sich diese Hinweise in einem ersten Schritt insbesondere an Lehrkräfte in Intensivklassen richten, so sind alle Schulen im Land herzlich eingeladen, sich auch in diesem Schuljahr schon an dieser in den Intensivklassen beginnenden Initiative zur Werteerziehung zu beteiligen. Es ist mein Ziel, eine verstärkte und sehr praxisnahe Wertevermittlung mit Beginn des nächsten Schuljahres für alle hessischen Schulen in meinem Zuständigkeitsbereich ebenfalls verpflichtend zu machen. Im laufenden Schuljahr freue ich mich über Ihre Vorschläge und Best Practice Beispiele zu dem Thema, die auch für andere Schulen hilfreich sein könnten.

In gemeinsamer Anstrengung werden wir es noch besser und noch konsequenter schaffen, im Rahmen unserer Verantwortung für einen respektvollen, aufrichtigen, fairen und wertschätzenden Umgang in unseren Schulen und der Gesellschaft insgesamt Sorge zu tragen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Einsatz.



Armin Schwarz
Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen

1. Die Schulen in Hessen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Verfassung des Landes Hessen fasst den Bildungs- und Erziehungsauftrag in dem Artikel 56 in Absatz 4 wie folgt zusammen:

„Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.“

2. Welche Bereiche umfasst der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule?

Das Hessische Schulgesetz beschreibt – dem Auftrag der Verfassung folgend – gleich zu Anfang, welche Erziehungsziele in den Schulen des Landes gelten. Diese Ziele sind prägnant formuliert, sodass sie im Folgenden bewusst nicht nur umschrieben oder zusammengefasst, sondern im Wortlaut des Gesetzes zitiert werden.

In Paragraph 2 Absatz 2 des Hessisches Schulgesetzes heißt es (Auswahl):

„Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

1. die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,
2. staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,
3. die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,
4. die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten,
5. die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,
6. andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,
7. Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, (...)“

In Paragraph 2 Absatz 3 des Hessisches Schulgesetzes heißt es (Auswahl):

„(...) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen,

1. sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln,
2. eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln,
3. Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
4. sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen Anderer unvoreingenommen auseinander setzen zu können,
5. ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten (...)

Diese beiden auszugsweise zitierten Fundstellen machen deutlich, welch umfassendes Spektrum von Aufgaben sich bereits hieraus für Schule ergibt. Der Auftrag, der sich grundsätzlich an Schulen aller Schulformen richtet, beinhaltet Zielsetzungen, die die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden einzelnen Kindes und Jugendlichen ebenso betreffen wie dessen Verhalten gegenüber anderen und der Gesellschaft insgesamt.

Es sind Ziele, die ein friedliches und gedeihliches Miteinander ermöglichen und auch dem Einzelnen die Chance eröffnen, mit Anstand und Respekt seinen Platz im persönlichen wie beruflichen Leben zu finden.

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Schule ist eine fächerübergreifende und für das gesamte Schulleben allumfassende Aufgabe. Sie berührt sowohl die Zeit des Unterrichts, wenn es um Wissensvermittlung geht, als auch Zeiten und Phasen, in denen Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht in anderer Form aufeinandertreffen. Sie berührt den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander sowie den Umgang mit den Lehrkräften und den weiteren in Schule beschäftigten Personen.

Neben Schule mit ihrer staatlichen Verpflichtung auch zur Werteerziehung obliegen nach Artikel 6 des Grundgesetzes entsprechende Erziehungsaufgaben in vornehmlicher Weise den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine enge Kooperation und Kommunikation von Schule und Elternschaft ist deshalb hilfreich und notwendig (siehe dazu auch Punkt 4).

Trotz aller bestehender Bemühungen scheint es den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zufolge dringend notwendig, die für uns unveräußerlichen Werte allen Beteiligten noch einmal in das Bewusstsein zu rufen und sie für Kinder und Jugendliche nicht nur am Rande, sondern im zentralen Unterrichtsgeschehen praktisch erfahrbar zu machen.

3. Wie kann ich den Bildungs- und Erziehungsauftrag noch praktischer und bewusster in die Tat umsetzen?

3.1 Die Initiative beginnt in einem ersten Schritt in den Intensivklassen – pro Woche zwei Stunden verpflichtend im Rahmen der Deutschförderung

Die in Punkt 2 beschriebenen Ziele und Aufgaben beziehen sich gleichwohl auf alle Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in allen Schulformen.

Beginnen soll die Initiative zur Wertevermittlung zunächst verstärkt und verpflichtend in den Intensivklassen, deren Schülerschaft in vielfältiger Hinsicht eine ganz besondere Heterogenität aufweist. Die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in diesen Klassen hat sich im letzten Jahrzehnt nahezu verdoppelt und ist im Schuljahr 2023/2024 auf inzwischen über 36.000 gestiegen. Sie alle haben es durch zunächst fehlende Deutschkenntnisse und aufgrund unterschiedlicher Gepflogenheiten in ihren Heimatländern oft besonders schwer, sich in ihr neues Leben hierzulande einzufinden. Die Erziehungsziele ziehen sich – wie bisher auch – durch das gesamte Schulleben. Sie sollen auf diese Weise im Rahmen von zwei Stunden im Unterricht zur Förderung der Deutschkenntnisse noch einmal altersangemessen sehr pointiert und praktisch erfahrbar werden.

Gerade weil die Schülerschaft in einer Intensivklasse von ihrer Herkunft, ihrem Alter und aufgrund ihrer Vorerfahrungen so unterschiedlich ist, obliegt der Lehrkraft eine besonders differenzierte Betrachtung und Vorgehensweise. Lehrkräfte verfügen über eine umfassende Professionalität aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung und oft jahr- und jahrzehntelanger Erfahrung. Die im Folgenden aufgeführten drei Beispiele können und sollen deshalb nur Anregungen geben, wie eine Wertevermittlung Platz im Unterricht finden könnte.

3.2 Beispiele konkreter Umsetzung

Das erste Beispiel ist zum besseren Verständnis einer möglichen Vorgehensweise etwas ausführlicher dargestellt als die folgenden beiden Beispiele. Erweiterungen, Ergänzungen und Variationen dazu liegen im Ermessen der Lehrkraft, die ihre jeweilige Lerngruppe hierbei im Blick hat.

Erstes Beispiel: Thematik „Achtung und Respekt, Höflichkeit, ...“

Paragraph 2 Absatz 2 Ziffer 4 des Hessischen Schulgesetzes

Achtung, Respekt und Höflichkeit im Umgang mit- und untereinander sind fundamentale Werte und Grundsätze für ein gedeihliches Miteinander in Schule, Elternhaus und in der Gesellschaft insgesamt. Beispiele fehlenden Respekts,

fehlender Achtung und Höflichkeit finden sich täglich im Schulalltag und auch im Alltag von Erwachsenen – die Medien berichten regelmäßig darüber.

Unterrichtliche Anregungen – theoretisch und praktisch

- Altersgemäße theoretische Auseinandersetzung mit den Begriffen Achtung – Achtsamkeit – Respekt (Respekt auch vor der Meinung anderer/ Meinungsfreiheit in unserem Land) – Höflichkeit
- Bewusstmachung, wie sich Respekt in der Schule, zu Hause, unter Freunden, gegenüber Gleichaltrigen, gegenüber Erwachsenen, gegenüber der Lehrkraft, dem Mitschüler etc.) äußert – an realen Beispielen dargestellt und/oder ggf. nachgespielt – auch Gegenüberstellung und Bewusstmachung positiver und negativer Beispiele
- Tonfall und Körpersprache als wichtige Komponenten eines respektvollen Umgangs besprechen und verdeutlichen – beispielhaftes und konkretes Darstellen in unterschiedlichen Situationen z. B. im Rollenspiel
- Aufzeigen von Respekt und Höflichkeit in unterschiedlichen Kulturen (ggf. Rollenspiele)
- Stärkung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich möglicher verbaler Entgleisungen durch andere Schülerinnen und Schüler der Schule, die sich über höfliches Verhalten hinwegsetzen oder sich sogar darüber lustig machen
- Vermitteln und Einüben eines entsprechenden Vokabulars und dessen korrekte grammatikalische Anwendung (z. B. Frage- und Antwortstrukturen) für ein achtsames, respektvolles und höfliches Verhalten

Zum Beispiel:

- Wie bitte ich um Entschuldigung? (wenn ich zu spät komme, wenn ich meine Hausaufgaben vergessen habe, wenn ich mich falsch verhalten habe etc.)
- Was sage ich, wenn ich etwas von einem anderen möchte?
- Wie verhalte ich mich gegenüber Erwachsenen (gegenüber der Lehrkraft, dem Älteren, dem Jüngeren) in bestimmten Lebenssituationen (beim gleichzeitigen Eintreten in einen Raum, beim Zugreifen von angebotenen Speisen, Annehmen und Überreichen von Geschenken etc.)
- Wie beschwere ich mich angemessen, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle, wenn mich Mitschüler beleidigt oder angegriffen haben? (Zeitpunkt, Wortwahl, Tonlage, Körperhaltung etc.)
- Wie bedanke ich mich angemessen, wenn ich eine Freundlichkeit erfahren habe? (Zeitpunkt, Wortwahl, Körperhaltung etc.)
- Wie trage ich im Sekretariat einer Schule mein Anliegen vor?
- Wie drücke ich Kritik und Anerkennung aus?
- Welche Höflichkeitsformen kennen wir im schriftlichen Umgang miteinander?

- Weitere Beispiele zum praktischen Einüben des Gelernten
 - Einbinden einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers in praktische Übungen (z. B. Entschuldigung vortragen, Anliegen vorbringen etc.)
 - Einüben von korrekten Verhaltensweisen im Rollenspiel (bei älteren Schülerinnen und Schülern auch in Situationen wie Praktikum im Betrieb oder Vorstellungsgespräch etc.)
 - Achtsamkeit im täglichen realen Umgang miteinander – auf korrektes Verhalten wird konsequent während des gesamten Unterrichtsalltags geachtet und nicht angemessenes Verhalten wird unmittelbar thematisiert und vom Betroffenen korrigiert.
 - Übung im Klassenrat
 - gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln mit anschließender Visualisierung im Klassenraum
 - themenorientierte Projekttag (zum Beispiel: Respekt-Tag/ Höflichkeits-Tag, Tag des guten Benehmens bei Tisch, beim Vorstellungsgespräch, bei Beschwerdeführung etc.)

Beispiel 2: Thematik „Handeln nach ethischen Grundsätzen...“

Paragraph 2 Absatz 2 Ziffer 3 des Hessischen Schulgesetzes

Unterrichtliche Anregungen – theoretisch und praktisch

- Altersgemäße theoretische Auseinandersetzung mit dem Grundsatz: „Was du nicht willst, was man dir tu, das füg‘ auch keinem andern zu.“ Oder nach Immanuel Kant: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“ – altersgemäße Auseinandersetzung mit diesem ethischen Grundsatz auch in anderen Kulturen
- Gegenüberstellung und Bewusstmachung positiver und negativer Beispiele
- Vermittlung und Anwendung eines entsprechenden Vokabulars und dessen korrekter Anwendung in Satzstrukturen, um unterschiedliche Gefühle im Zusammenhang mit der Thematik auszudrücken (Anerkennung und Wertschätzung für den anderen und dessen Überzeugung, Wut, Angst, Kränkung, Traurigkeit, Freude etc.)
- Praktisches Einüben des Gelernten zum Beispiel bei der Lösung eines echten oder konstruierten Konfliktfalles (Reaktion und Verhalten bei unfairer Argumentation oder sogar Gewalt)

Beispiel 3: Thematik „Gleichberechtigung von Mann und Frau...“
Paragraph 2 Absatz 2 Ziffer 5 des Hessischen Schulgesetzes

Unterrichtliche Anregungen – theoretisch und praktisch

- Altersgemäße theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gleichberechtigung einschließlich des Vermittelns entsprechenden Vokabulars
- Betrachtung der Rollen von Mann und Frau im Beruf und in der Familie (z. B. auch gemeinsame Hilfe im Haushalt) – die Stärken des Mannes, die Stärken der Frau
- Betrachtung von Frauen, die z. B. in der Wissenschaft und für die Gesellschaft insgesamt Vorbildliches geleistet haben.
- Betrachtung der Stellung und Rechte der Frauen in Deutschland
- Im täglichen realen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern deutlich und erfahrbar machen, dass Mädchen und Jungen – junge Männer und junge Frauen – gleiche intellektuelle Aufgaben und den körperlichen Voraussetzungen entsprechend auch handwerkliche Arbeiten erfüllen können.
- Thematisieren von jeglichen geschlechterbezogenen Äußerungen und Verhaltensweisen, die diskriminierend sind, und Verursacher zur Einsicht und Entschuldigung bewegen.

4. Wie kann ich Eltern in meine Arbeit einbinden?

Erziehung und das Vermitteln von Wertvorstellungen beginnen für Kinder von klein auf im Elternhaus. Es folgen Kita und Schule. Im besten Fall gibt es keine unterschiedlichen Erziehungsziele und damit auch keine Irritationen für das Kind oder den jungen Menschen, was nun richtig oder falsch ist.

„Schule und Elternhaus müssen an einem Strang ziehen“, dieses Postulat für eine gelingende Erziehung – auch bezogen auf unsere Werteordnung – gilt seit jeher.

Mit Blick auf den Erziehungsauftrag von Schule und das entsprechende unterrichtliche Vorhaben ist es ratsam, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (oder bevollmächtigte Betreuer, z. B. bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen) frühzeitig einzubinden. Es ist wichtig, ihnen die Zielsetzung und die positiven Auswirkungen auch für das Lernen der Kinder und für ein friedliches und freundliches Miteinander in der Schule und unserer Gesellschaft insgesamt deutlich zu machen. Eltern müssen sich vorstellen können und am besten mithilfe von Beispielen darüber informiert werden, was zur jeweiligen Thematik der Wertevermittlung in der Schule besprochen wird. Wenn es gelingt, die Eltern so einzubinden, dass zu Hause das in der Schule Gelernte vertieft und gelebt wird, ist viel gewonnen.

Beispiele zur Information und Einbindung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- Traditioneller Elternabend oder Elternnachmittag mit Vorstellen von konkreten Beispielen zur Wertevermittlung (ggf. sogar mit Demonstration/Rollenspiel durch Schülerinnen und Schüler)
- Einladung von Eltern, die nicht berufstätig oder dennoch abkömmlich sind, in den Unterricht, in dem es um Wertvorstellungen geht.
- Individuelle Elterngespräche mit Eltern, deren Kinder sich ggf. hartnäckig nicht an die vereinbarten Regeln halten – im Einzelfall ggf. sogar Hausbesuche als vertrauensvolle Maßnahme, um die Situation der Kinder und Jugendlichen noch besser verstehen und verbessern zu können.
- Bei sprachlich bedingten Verständigungsproblemen ggf. Lehrkräfte oder andere Personen des Vertrauens zu Hilfe ziehen.

5. Woran erkenne ich den Erfolg meiner Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen der Wertevermittlung?

Ein höfliches und freundliches Miteinander unter den Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Herumschreien, ohne verbale Entgleisungen, Beschimpfungen und ohne Rangeleien oder gar Gewaltanwendungen, ohne Kränkungen und Beleidigungen sowie ein respektvolles Verhalten gegenüber Lehrkräften sind leicht zu registrierende Erfolgsindikatoren, die auch keiner gesonderten Studie bedürfen. Es wird unverkennbar sein, dass in der Klasse und in der Schule ein besonderer Geist eines wertschätzenden Miteinanders herrscht.

„Nicht aufgeben“ – so lautet die Devise, wenn das gesetzte Ziel nicht gleich und nicht bei jedem Kind oder jedem Jugendlichen gleichermaßen gut und gleichermaßen schnell erreicht wird. Das gute Beispiel von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie das sorgfältige Achten auf eine konsequente Einhaltung vermittelter Werthaltungen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Dazu gehören auch das gute Beispiel und Vorleben der Lehrkräfte, die sich ggf. gleichermaßen für ein ausnahmsweise verspätetes Eintreffen zum Unterricht bei ihren Schülerinnen und Schülern entschuldigt und die einen freundlichen Gruß freundlich erwidert.

Die Lehrkraft muss im Unterrichtsalltag in ihrer Reaktion auf Fehlverhalten für Schülerinnen und Schüler klar und im positiven Sinne „berechenbar“ sein: Freundliches, höfliches und respektvolles Verhalten wird stets anerkannt – Fehlverhalten wird sofort angesprochen und wird vom betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin korrigiert. Das mag anfangs mühsam sein und viel Zeit und Energie kosten, doch wird es seine Wirkung nicht verfehlen und

langfristig alle entlasten, die Klassengemeinschaft, den Lernprozess im Rahmen der Wissensvermittlung und die Lehrkraft selbst. Dass dies nicht utopisch ist, zeigen konkrete Beispiele aus der Praxis.

Was die Erfolgskontrolle von themenspezifischen Deutschkenntnissen bei Themen der Wertevermittlung betrifft, so unterscheidet sich diese nicht von den mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, wie sie auch bei anderen Themenbereichen Anwendung findet.